Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kunst und Kultur

Blum, Christopher Telefon: 07071-204-1538

Gesch. Z.: 4//

Vorlage 330/2016 Datum 29.09.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff: Zweites Afrikafestival in Tübingen

Bezug: Vorlagen 504/2016, 504a/2016

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Einem Tübinger Bürger wird angeboten, das von ihm für den Festplatz beantragte Afrikafestival auf dem Thiepval-Gelände durchzuführen.

Ziel:

Für das Jahr 2017 liegen Anträge auf die Durchführung von zwei Afrikafestivals auf dem Festplatz vor. Mit dem Beschluss soll ermöglicht werden, dass beide Festivals stattfinden können, allerdings an unterschiedlichen Standorten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Ein Tübinger Bürger hat bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe die Durchführung eines Afrikafestivals auf dem Festplatz im Zeitraum vom 27.07. bis 30.07.2017 beantragt. Gleichzeitig liegt ein Antrag des Vereins AfrikAktiv e.V. vor, ebenfalls ein Afrikafestival im Zeitraum vom 07.08. bis 13.08.2017 durchzuführen.

Es ist jedoch aus ordnungsrechtlichen und inhaltlichen Gründen nicht möglich und auch nicht sinnvoll, zum gleichen Zeitpunkt bzw. kurz hintereinander zwei Afrikafestivals auf dem Festplatz zuzulassen.

2. Sachstand

Für die Entscheidung über die Vergabe des Festplatzes liegt kein Bebauungsplan mit einer entsprechenden Nutzungsordnung vor, auch inhaltlich-programmatische Kriterien spielen keine Rolle. Entscheidend ist die in einem aufwändigen Abstimmungsprozess mit verschiedenen Beteiligten erreichte Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von anwohnerverträglichen Veranstaltungen (10 Tage mit großen, lauten Veranstaltungen, dazu Flohmärkte und kleinere Veranstaltungen). Voraussetzung für eine Vergabe ist die Vorlage eines plausiblen Veranstaltungskonzepts mit Angaben über Finanzierung, Ablauf, Zeitplan, Ordnungsplan, Parkplätze, Versicherungen etc.

Seit 2010 findet auf dem Festplatz jährlich einmal ein Afrikafestival statt. Veranstalter ist der Verein Afrikaktiv e.V. Dieses Festival hat sich mittlerweile, anfangs mit viel Hilfestellung, etabliert und läuft in professioneller Organisation relativ unproblematisch, immer in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Im Frühjahr 2016 wurde von einem Tübinger Bürger zum wiederholten Mal Kritik an diesem Festival geübt, eine Propagandaplattform für das Regime in Kamerun zu sein und wirtschaftlich unseriös zu agieren. Bei einem Workshop mit den Veranstaltern konnten sich Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales ein eigenes Bild über das bisherige Festival verschaffen (Vorlagen 504 und 504a/ 2016). Im Ergebnis sahen die anwesenden Stadträte die Kritik als zerstreut an. Aus Gründen der Chancengleichheit sollte aber auch dem Bürger, der angekündigt hatte, selbst ein Afrikafestival durchzuführen, ebenfalls die Chance auf eine Veranstaltung gegeben werden.

Dieser Bürger hat nun vor einiger Zeit selbst den Antrag auf die Durchführung eines eigenen Afrikafestivals gestellt und dazu der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe ein Konzept vorgelegt.

In Gesprächen mit der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe und der Fachabteilung Kunst, Kultur und internationale Beziehungen wurde ihm empfohlen, sein Festival zunächst in kleinerem Rahmen und an anderem Ort, evtl. auch in Kooperation mit dem RACT!-Festival, durchzuführen und danach stetig zu entwickeln. Er besteht jedoch auf dem Festplatz und hat laut eigener Aussage bereits damit begonnen, international hochkarätige Künstler und Mitwirkende für Workshops zu verpflichten. Eine Kooperation mit dem bisherigen Afrikafestival möchte er nicht eingehen.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob zwei Festivals mit ähnlicher Zielsetzung und ähnlichen Zielgruppen, Aussicht auf Erfolg hat und dem Kulturangebot zuträglich wäre.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung gibt dem bereits etablierten und organisatorisch mittlerweile erfahrenen Festival des Vereins AfrikAktiv e.V. den Vorrang auf dem Festplatz, bietet aber gleichzeitig dem zweiten Antragsteller die Chance, sein Festival zunächst an anderer Stelle zu etablieren. Als Festivalort schlägt die Verwaltung das Gelände vor der Thiepvalkaserne vor.

Für die Überlassung des Geländes muss der Antragsteller eine vollständige Veranstaltungsund Finanzierungskonzeption für das Thiepvalgelände vorlegen. Aus dieser Konzeption muss hervorgehen, dass der Veranstalter über die notwendige Liquidität verfügt und auch in der Lage ist, die Veranstaltung in der Praxis umzusetzen. Der Veranstalter des geplanten zweiten Afrikafestivals hinterließ bei der Verwaltung den Eindruck, dass er mit der Durchführung eines großen Festivals auf dem Festplatz zumindest derzeit organisatorisch und finanziell noch überfordert wäre. Um ihm die Chance einzuräumen sich auf dem Veranstaltungsmarkt zu etablieren und gleichzeitig der Verwaltung unter Beweis stellen zu können, dass er in der Lage ist, Veranstaltungen eigenverantwortlich zu organisieren und auch durchzuführen, sollte ihm zunächst eine kleine Veranstaltungsfläche zur Verfügung gestellt werden.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zu beantragen, dass der zweite Antragsteller den Zuschlag für den Festplatz bekommt und der Antrag des Vereins AfrikAktiv e.V. nicht genehmigt wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Bisher wurden einzelne Programmbestandteile des bereits bestehenden Afrikafestivals mit einem Projektzuschuss des Fachbereichs Kunst und Kultur gefördert. Diese Möglichkeit bestünde auch für ein neues Festival, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Für beide Antragstellenden werden die üblichen Platzgebühren fällig.